



Stadtpolizei Allmendstrasse 4a
8180 Bülach

Telefon +41 44 863 13 00
E-Mail stadtpolizei@buelach.ch
Internet www.buelach.ch/stadtpolizei

Kontaktperson René Schellenberg
Direktwahl +41 44 863 13 10
E-Mail rene.schellenberg@buelach.ch

Checkliste für Veranstaltungsgesuche

Das Gesuch ist fristgerecht per Onlineformular einzureichen
(<https://www.buelach.ch/dienstleistungen/101035>)

Diese Angaben werden für eine Veranstaltungsbewilligung benötigt:

- Offizielle Bezeichnung der Veranstaltung
- Veranstaltungsort
- Zeitliche Veranstaltungsangaben (Datum, Zeiten, Dauer)
- Datum und Zeiten für den Auf und Abbau
- Gesuchsteller/in (Verein, Organisation, Firma etc.)
- Name, Adresse, Telefonnummern der rechtlich verantwortlichen, volljährigen Person
- Name, Telefonnummer der Kontaktperson, welche über die Dauer des Anlasses verantwortlich ist
- Namen, Telefonlisten der Organisationskomitees (wenn mehrere Organisatoren in verschiedenen Ressorts mitmachen)
- Rechnungsadresse
- Anzahl erwartete Besucher/Anzahl Teilnehmer (Künstler, Sportler etc.)
- Plan Infrastruktur bei Festzelten, Bühnen, Tribünen, Ausstellungsfahrzeug etc. (Standort, Grössenangaben, Anzahl Sitzplätze, Zugänge)
- Geplante Aktivitäten (Verkaufsstände, Schaustellung, Spielbuden, Tombola, Ballonflugwettbewerb etc.)
- Lärmangaben (Verstärkeranlagen, Begleitmusik (Tonträger), Durchsagen etc.)
- Angaben zur Festwirtschaft (Festwirtschaftspatent)
- Angaben zu Öffnungszeiten der Festwirtschaft (ab 24.00 Uhr bis 05.00 Uhr wird eine Polizeistundenverlängerung benötigt)

Unter Umständen werden ebenfalls benötigt:

- Sicherheitskonzept (Risikoanalyse, Sicherheitsdienst, Feuerpolizei, Sanität, Absperrungen)
- Verkehrskonzept (Signalisationen, Parkregime, Verkehrsdienst)
- Konzept für Strom, Wasser, WC-Anlagen, Abwasser
- Umwelt-/Abfall-Entsorgungskonzept
- Feuerpolizeiliche Vorkehrungen (Brandschutz, Feuerlöscher, Feuerlöschdecken etc.)



Die Kosten von Veranstaltungsbewilligungen werden gemäss Reglement über die Gebühren der Stadt Bülach (Gebührenreglement) verrechnet:

- | | |
|---|---------------------------|
| • Bewilligungen und Verfügungen aller Art | Fr. 30.00 bis Fr. 3300.00 |
| • Nutzung öffentlicher Grund | Fr. 20.00 bis Fr. 300.00 |

Festwirtschaftspatent (bis max. 1 Monat)

- | | |
|-------------------------|-----------|
| • mit Alkoholausschank | Fr. 90.00 |
| • ohne Alkoholausschank | Fr. 50.00 |

Expressgebühren (für nicht fristgerecht eingereichte Gesuche)

- | | |
|--|------------|
| • Gesuch nicht fristgerecht eingereicht < als 7 Werktage | Fr. 100.00 |
| • Gesuch nicht fristgerecht eingereicht < als 3 Werktage | Fr. 150.00 |

Weitere Informationen über die Organisation von Veranstaltungen finden Sie auf dem Formular „Leitfaden für Veranstaltungen“.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen bei der Planung Ihrer Veranstaltung viel Erfolg.

Januar 2026/scr